



6. Änderung des Flächennutzungsplans

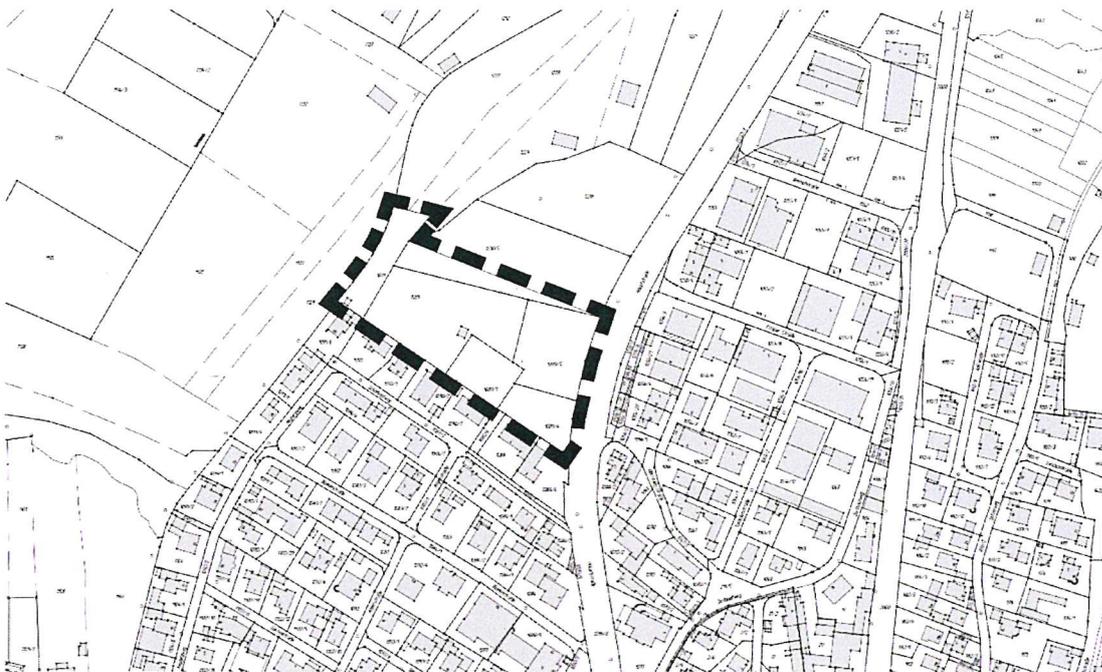
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) und frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Farchant hat in seiner Sitzung am 26.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung der

6. Änderung des Flächennutzungsplans,

zusammen mit Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 48 „Westlich der Hauptstraße“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ziel und Zwecke der Planung ist Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets für Einheimische mit Einzel-, Doppel- und Reihenhaus-Bebauung im Bereich nördlich der Bebauung am Schafkopfweg und westlich der Hauptstraße. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Fläche von rund 1,14 ha umfasst in der Gemarkung Farchant die Grundstücke mit den Fl.Nr. 1089, 1089/3, 1089/4, 1089/5 und 1091 sowie die Teilflächen der Fl.Nr. 1230/5. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (schwarze Balkenlinie) ist aus dem nachfolgenden Übersichtslageplan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung ist:



Übersichtslageplan (Darstellung ohne Maßstab)

Der Gemeinderat der Gemeinde Farchant hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, für das vorgenannte Bauleitplanverfahren die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde Farchant unterrichtet die Öffentlichkeit hiermit frühzeitig

gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 13.02.2025, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht, wird daher in der Zeit

vom 24.03.2025 bis einschließlich 28.04.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Farchant www.gemeinde-farchant.de unter der Rubrik „Aktuelles“ und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> → „Gemeindename: Farchant“ → „laufende Bauleitplanverfahren“ einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@gemeinde-farchant.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächenutzungsplans unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Rathaus der Gemeinde Farchant (Zimmer-Nr 06, Am Gern 1, 82490 Farchant) während der allgemeinen Öffnungszeiten (s.u.) oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Farchant www.gemeinde-farchant.de unter der Rubrik „Aktuelles“ eingestellt. Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

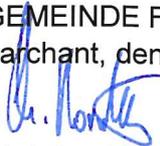
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist und öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

GEMEINDE FARCHANT
Farchant, den 17.03.2025


Christian Hornsteiner
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

Angeheftet am: 18.03.2025

Abzunehmen am: 29.04.2025

Abgenommen am:

i.A.